



Amtliche Veröffentlichungen der Stadt Plauen

Elektronisches Amtsblatt der Stadt Plauen für amtliche Veröffentlichungen,
soweit die Veröffentlichung durch elektronisch authentische Ausgabe zulässig ist.

Ausgegeben in Plauen am 17.11.2023

Ausgabe 2023/398, Dokument 13.22.10/1-10-399

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für das Bauvorhaben „Neu- bau Radweg entlang der K 7809, Ortsteil Kauschwitz, Plauen von NK 5438 058 Stat. 1,806 bis NK 5438 058 Stat. 2,837“	2
Impressum	3

Bekanntmachung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für das Bauvorhaben „Neubau Radweg entlang der K 7809, Ortsteil Kauschwitz, Plauen von NK 5438 058 Stat. 1,806 bis NK 5438 058 Stat. 2,837“

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 9. Oktober 2023, Gz.: 32-0522/1431/16 ist der Plan für das oben genannte Vorhaben gemäß § 39 Abs. 1 Satz 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) und § 74 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) festgestellt worden.

Der Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 9. Oktober 2023, der das genannte Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 27. November 2023 bis einschließlich 11. Dezember 2023

in der Stadtverwaltung Plauen, Rathaus, zwischen Zimmer 114a und 115 des Rathauses (Turmebene im 1. OG), Unterer Graben 1 in 08523 Plauen während der Dienststunden

Montag 09:00 - 13:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch 09:00 - 13:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 17:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt, § 39 Abs. 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) i. V. m. § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (Sächs-VwVfZG), § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Planunterlagen auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> Rubrik „Infrastruktur“ eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Plauen, den 17.11.2023

Steffen Zenner

Oberbürgermeister der Stadt Plauen

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Die Amtlichen Veröffentlichungen der Stadt Plauen können auch in gedruckter Form im Bürgerbüro der Stadt Plauen eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden. Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) über die Internetseite www.plauen.de/amtliche kostenfrei bezogen werden.

Impressum

Herausgeber: Stadt Plauen, Oberbürgermeister Steffen Zenner, Unterer Graben 1, 08523 Plauen

Redaktion: Fachgebiet Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Unterer Graben 1, 08523 Plauen,

Telefon: 03741 291-1181, E-Mail: presse@plauen.de, Postanschrift: Unterer Graben 1, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Plauen: Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen